



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
StS AS Ref  
Nils Leonhardt

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses  
über  
die Senatskanzlei

Tel. +49 30 90227 5855  
Zentrale +49 30 90227 5050

nils.leonhardt  
@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

12.05.2026

**2857**

**Einbringung der Hauptausschussvorlage**

**Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht**

**Hier: Antrag auf Aufhebung der qualifizierten Sperre der Verstärkungsmittel bei Kapitel 2931, Titel 97110**

Hier: Politikfeld Bildung, Jugend und Familie

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte um dringliche Befassung des Hauptausschusses mit der zuvor genannten Entsperrungsvorlage in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.5.2026 und möchte dies wie folgt begründen:

Für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht wurde in Kapitel 2931 eine zentrale Vorsorge getroffen.

Die fluchtbedingten Mehrbedarfe für die in der Vorlage dargestellten Bedarfe an Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen können nicht aus Mitteln des Einzelplans 10 gedeckt werden.

Da die in der Vorlage dargestellten Bedarfe an Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen bereits in einigen Titeln des Einzelplan 10 akut sind, kann die Einreichung der Vorlage nicht auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 27.05.2026 verschoben werden. Eine frühere Einreichung der Vorlage war leider nicht möglich, da für die Ausarbeitung der in der Vorlage dargestellten Mehrbedarfe ein hoher Abstimmungsbedarf notwendig war.

Ich bitte um dringliche Befassung der o. g. Vorlage im Hauptausschuss am 13.5.2026.

Vielen Dank im Voraus.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Torsten Kühne', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
ZS B 3

Berlin, den 12. Mai 2026  
9(0)227 - 6067  
carstenk.fischer@senbjf.berlin.de

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den  
Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht  
Hier: Antrag auf Aufhebung der qualifizierten Sperre der Verstärkungsmittel bei Kapitel  
2931, Titel 97110  
hier: Politikfeld Bildung, Jugend und Familie**

Drs.: 19/2828  
77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025

**Kapitel 2931 Titel 97110**

Ansatz 2025:	637.000.000 €
Ansatz 2026:	869.000.000 €
Ansatz 2027:	869.000.000 €
Ist 2025:	637.000.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	869.000.000 €
Aktuelles Ist (Stand:   ):	0 €
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>869.000.000 €</b>

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2026/2027 wurden die fluchtbezogenen Ansätze in den Einzelplänen der Fachverwaltungen aus 2025 überrollt. Für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht wurde in Kapitel 2931 eine zentrale Vorsorge getroffen.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung die im Kapitel 2931, Titel 97110 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mit einem qualifizierten Sperrvermerk nach § 22 LHO versehen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt der Entsperrung der im Haushaltsplan 2026/2027 bei Kapitel 2931, Titel 97110 veranschlagten Ausgaben im Umfang von 60.659.000 € sowie einer Verpflichtungsermächtigung im Umfang von 1.250.000 € für 2027 für die nachfolgenden Sachverhalte in Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Bezirke (Jugendämter/unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) zu.

Hierzu wird berichtet:

Es bestehen folgende fluchtbedingte Mehrbedarfe, die aus Mitteln des Einzelplans 10 nicht gedeckt werden können:

### **1. Ganztagsbetrieb an Berliner Schulen (375.000 €)**

Bei den Ausgaben für den Ganztagsbetrieb an Berliner Schulen handelt es sich nach §§ 19 I 1 SchulG, § 27 GsVO, § 11 SchüFöVO um eine gesetzliche Verpflichtung des Landes Berlin, die Kosten zu erstatten.

Die Kostenübernahme durch das Land ist notwendig, um eine einheitliche Umsetzung des Ganztagsangebots auch für die besonders vulnerable Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung zu gewährleisten. Dies umfasst nicht nur die pädagogische Betreuung, sondern auch die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Personal und Materialien. Durch die zentrale Finanzierung muss das Land sicherstellen, dass auch die Willkommenschulen die notwendigen Ressourcen erhalten, um ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot bereitzustellen, wie es an den anderen öffentlichen Schulen üblich ist, um dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung zu tragen.

## **2. Willkommensklassen bei der Stiftung Lette-Verein Berlin (29.000 €)**

Die Stiftung Lette-Verein Berlin betreibt seit einigen Jahren eine Willkommensklasse. Auch im Schuljahr 2025/2026 gibt es eine Willkommensklasse mit derzeit 15 Schülerinnen und Schülern. Die Willkommensklasse wird voraussichtlich bis zum 31.07.2026 betrieben. Anders als bisher geplant ist derzeit eine Weiterführung zum Schuljahr 2026/2027 nicht beabsichtigt. Eine Willkommensklasse (mit bis zu 15 Schülerinnen und Schülern) wird mit einer Lehrkraft ausgestattet, die nach dem von der Senatsverwaltung für Finanzen ermittelten Durchschnittssätzen finanziert wird. Bei einer Nichtbereitstellung der Mittel würde die Stiftung Lette-Verein Berlin keine Willkommensklasse führen können und der erfolgreiche Abschluss der aktuellen Schülergruppe könnte nicht gewährleistet werden.

## **3. Schulen in freier Trägerschaft (SifT) (2.500.000 €)**

Die Schulen in freier Trägerschaft betreiben seit einigen Jahren und aufgrund des Bedarfes auch weiterhin im Schuljahr 2025/2026 sowie voraussichtlich auch 2026/2027 Willkommensklassen. Für die Schülerinnen und Schüler in den Willkommensklassen erhalten die derzeit 15 Schulträger Zuschüsse gem. § 101 SchulG. Ferner erhalten die Träger auch für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Sprachförderung, nach dem Übergang von den Willkommensklassen in Regelklassen untergebracht sind, einen Zuschuss.

Bei den Zuschussanträgen und Zuschussberechnungen werden die geflüchteten Schülerinnen und Schüler nicht differenziert nach dem Herkunftsland und Nationalität statistisch erfasst, daher kann nur eine Schätzung zu dem Anteil der auf die ukrainischen Schülerinnen und Schüler fallenden Anteile anhand der aus dem Statistikbereich zugelieferten Daten vorgenommen werden.

Für die Zuschusszahlungen für die ukrainischen Schülerinnen und Schüler an die Träger der Schulen in freier Trägerschaft im Haushaltsjahr 2026 besteht ein prognostizierter Bedarf in Höhe von 2.500.000 €, der als Zuschuss von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanziert wird.

## **4. Schulgeldersatzleistungen Ukraine (55.000 €)**

Der Mehrbedarf basiert auf der Fördervereinbarung über die Erstattung von Schulgeld für die Beschulung von geflüchteten und schutzsuchenden Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine an Schulen in freier Trägerschaft (in Willkommens- und Regelklassen) und in diesem Zusammenhang auf noch nicht abgerechneten Forderungen. Die Fördervereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, d. h. es handelt sich bei Nachzahlungen um vertragliche Ansprüche.

## **5. „Sprachbrücken - als Weg zur Schule“ (76.000 €)**

Mit dem Projekt „Sprachbrücken - als Weg zur Schule“ reagiert das Land Berlin auf die Zuwanderung mit einem niedrighschwelligem Bildungsangebot, welches die Kinder und Jugendliche in den Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung auf einen Schulbesuch vorbereitet und sie bei dem Erwerb der Verkehrssprache Deutsch unterstützt.

Die beantragten Mittel wurden im Vergleich zu den Jahren 2023/2024 deutlich reduziert. Die Auswahl der Einrichtung wird entsprechend des Bedarfs angepasst. Bisher wurde das Projekt in folgenden Einrichtungen umgesetzt: GU Groscurthstraße, GU Dingolfinger Str., GU Bitterfelder Str., AWO Refugium Rhinstraße, GU Bornitzstraße. Zurzeit stehen grundsätzlich ausreichende Schulplätze zur Verfügung, und der Zuzug aus der Republik Moldau und aus Georgien ist im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen. Ungeachtet dieser positiven Entwicklungen besteht weiterhin ein erheblicher Förderbedarf für eine spezifische Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die über keine oder nur sehr geringe Schulerfahrungen verfügen.

## **6. IT-Lösung zur Anbindung des UMA-Verfahrens an das SoPart-Fachverfahren und zur Erfüllung der Anforderungen aus der europäischen GEAS-Reform (1.250.000 € Verpflichtungsermächtigung für 2027)**

Ab dem 12.06.2026 verschärfen sich die administrativen Anforderungen an das Verfahren der SenBJF zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF), wenn mit der Umsetzung der Anforderungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zusätzliche Verfahren wie z. B. die Vulnerabilitätsprüfung der UMF an weiteren Dienstorten zu erfassen und zu dokumentieren sind. Darüber hinaus sind weitere Akteure wie die verpflichtend zu benennenden vertretenden Personen am Verfahren beteiligt.

Es ist künftig notwendig, die Ergebnisse der Vulnerabilitätsprüfung der SenBJF sowie des weiteren Überprüfungsverfahrens digital zwischen der SenASGIVA, SenBJF und den vertretenden Personen datenschutzkonform auszutauschen und in den Akten UMA zu speichern. Der Nutzen der Digitalisierung der Verwaltungsverfahren liegt neben der schnelleren Aufklärung von Mehrfachidentitäten, mehrerer Geburtsdaten oder bestehenden innerdeutschen Zuständigkeiten für die in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen in der Vermeidung von verzögerten Verfahren, was insbesondere bei dieser Zielgruppe zur Verkürzung jugendhilfegerechter Unterbringung und Betreuung und damit verbundener Kosten führt.

Darüber hinaus bietet ein integriertes digitales Verwaltungsverfahren bei plötzlich steigenden Ersterfassungszahlen höhere Resilienz gegen verzögerte Datenerfassungs- und Auswertungsmöglichkeiten bei geringerem Personalbedarf. Nur auf diese Weise ist

eine zeitnahe und datenschutzkonforme Optimierung der Kommunikation aller jugendhilferechtlichen Akteurinnen und Akteure an der Inobhutnahme und am Screeningverfahren der UMF zukunftssicher zu gewährleisten.

Ein Vorhabensantrag für die unverzichtbare Digitalisierung des Berliner Verfahrens zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurde vom IT Management Board bereits genehmigt. Eine detaillierte Prozessbeschreibung und belastbare Kostenschätzung liegen vor. Allerdings ist mit einer ersten Rechnungslegung erst 2027 zu rechnen. Daher ist es erforderlich, eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 einzurichten.

(vgl. Senatsvorlage Nr. S-2908/2026 - Neufassung der Senatsvorlage Nr. S-2900/2026 für die Sitzung am Dienstag, dem 31.03.2026).

## **7. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) (12.500.000 € SenBJF, 4.000.000 € Bezirke)**

Derzeit verfügt die SenBJF, nachdem Ende 2025 fast alle temporären umF-Unterkünfte geschlossen wurden, über 200 trägerbetreute Inobhutnahmeplätze für umF. Davon dienen knapp 100 Plätze für die Erstaufnahme und Prüfung des Berlinverbleibs der umF, was für eine Unterbringung bis zu 5 umF-Ersterfassungen am Tag ausreicht. Dies entspricht dem langjährigen Mittel der Jahre 2020 bis inkl. 2025. Dazu kommen weitere 100 Clearingplätze, die für einen Bedarf entsprechend 3,5-4 umF am Tag ausreichen. Diese 200 Plätze bilden damit ein Mindestmaß für die Reaktionsfähigkeit der Betreuungskapazitäten, um auf schnell steigende Bedarfe reagieren zu können. Derzeit kann aus den folgenden Gründen jederzeit der Platzbedarf kurzfristig steigen:

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ist nicht beendet und die weiterhin unsichere geopolitische Lage im Iran und Libanon kann zu erhöhten Flüchtlingszahlen führen. Dies kann die höheren umF-Ersterfassungszahlen in der zweiten Jahreshälfte zusätzlich ansteigen lassen.

Mit 200 Plätzen bleibt das aktuelle umF-Inobhutnahmesystem auch trotz plötzlich steigender Ersterfassungszahlen mit zeitnaher Altersprüfung in der Erstaufnahme und Möglichkeit der Verteilprüfung von umF in jugendhilferechtliche Zuständigkeit anderer Länder funktionsfähig und es schafft die erforderliche Zeit für den Aufbau von notwendigen zusätzlichen Clearingplätzen im Bedarfsfall.

Daher ist selbst im Fall, dass die umF-Ersterfassungszahlen auf dem aktuellen Niveau von drei Ersterfassungen/Tag oder darunter in diesem Jahr verharren bis Ende Dezember 2026 mit einem zusätzlichen Mehrbedarf von 12,5 Mio. € zu rechnen, unter Berücksichtigung des Ansatzes von 10 Mio. €.

Durch die in den Jahren 2024 und 2025 dokumentierten daraus folgenden verlängerten Übergangszeiten in die Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter würde die Anzahl der Belegungstage im Clearing statt bei 70 ggf. bei über 150 liegen. Selbst bei dann wieder sinkenden Ersterfassungszahlen in den folgenden Wochen und Monaten wären weiterhin mehr Plätze vorzuhalten, da sich der Wechsel der umF nach dem Clearing in die Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter verzögert.

#### **8. Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA), Begleitung von Geflüchteten (300.000 €)**

Ein Aufwachsen der Zielgruppe der Geflüchteten im System der beruflichen Bildung bedarf professioneller Begleitung. Es ist bedingt durch erfolgreiche Übermittlungen in weitere Bildungsgänge u. a. in die IBA. Im Jahr 2025 wurden ~ 75 % der in die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) eingemündeten Schülerinnen und Schüler nicht in Deutschland geboren. Rund 85 % dieser Jugendlichen weisen einen Status für Geflüchtete, u.a. Duldung oder Gestattung auf. Die hohen Vermittlungszahlen aus der IBA in die duale Ausbildung (2025: 32,1 %) sind mit Hilfe zusätzlicher Begleitung zu verstärken, damit die Überleitung auf den ersten Arbeitsmarkt erfolgt und die Transferleistungen durch die Zielgruppe nicht beansprucht werden müssen.

#### **9. Bildungsbegleitung in Willkommensklassen (125.000 €)**

Gemäß Artikel 20 Abs. 1 Verf BE und § 2 SchulG hat jeder junge Mensch ein Recht auf zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung ungeachtet der Herkunft. Das Ziel ist rechtskonforme Begleitung der Zielgruppe zum Übergang in weitere Regelklassen an Schulen der beruflichen Bildung (vgl. Koa-Vertrag). Die Mittelhöhe und die erfolgreiche Vermittlung von Geflüchteten aus den Willkommensklassen durch diese zusätzliche Begleitung mit insg. 76%, davon 66 % Überleitungsquotienten in die IBA, ist zu verstärken. In der ökonomischen Gesamtbilanz kostet solche Begleitung viel weniger als dauerhafte Transferleistungen für Jugendliche ohne Abschluss und Anschluss.

#### **10. Ganztags/ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) an den Willkommenschulen 07A44 + 12A44 + Sek I (1.000.000 €)**

In Berlin ist der Ganztagsbetrieb ein wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft und dient der Förderung der Chancengleichheit und ist daher insbesondere an den Willkommenschulen ein zentraler Baustein der pädagogischen Arbeit. Die Finanzierung durch das Land stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem sozialen bzw. ethnischen Hintergrund Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Ganztagsbetreuung außerhalb der Unterkunft für geflüchtete Menschen haben.

Die Kostenübernahme durch das Land ist notwendig, um eine einheitliche Umsetzung des Ganztagsangebots auch für die besonders vulnerable Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung zu gewährleisten. Dies umfasst nicht nur die pädagogische Betreuung, sondern auch die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Personal und Materialien.

#### **11. Lehr- und Lernmittel Hasenheide (25.000 €)**

In den Willkommenschulen ist der Anteil an SuS, die noch nicht lesen oder schreiben können, besonders hoch. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund ist beispielsweise der Einsatz von technischen Mitteln und Geräten unentbehrlich.

Die stärkere Individualisierung des Unterrichts erfordert zusätzliche und differenzierte Lehr- und Lernmittel. Eine angemessene Ausstattung mit modernen und ausreichenden Lehr- und Lernmitteln ist erforderlich, um einen qualitativen und hochwertigen Unterricht, chancengleiche Bildung sowie die vollständige Umsetzung der Bildungs- und Lehrpläne zu gewährleisten.

#### **12. Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management Hasenheide (76.000 €)**

Vertragliche Verpflichtungen zur Miete

#### **13. Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements Hasenheide (26.000 €)**

Vertragliche Verpflichtungen zu Betriebs- und Nebenkosten

#### **14. Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements Hasenheide (266.000 €)**

Es werden sowohl Maßnahmen des kleinen baulichen Unterhalts als auch mittlere Umbaubebedarfe der Schulen bedient. Erfahrungsgemäß treten diese Bedarfe im Laufe des Jahres immer wieder in verschiedener Form auf. Für diesen Standort (Hasenheide) sind zusätzlich noch Kosten für Anfangsinvestitionen (Managementvergütung, Herrichtungs- und Regiekosten, KBU, Nutzerspezifische Nebenkosten sowie Erstausrüstung) zu decken

**15. Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 SchulG Hasenheide (18.000 €)**

Die Willkommenschulen sind wichtige Bildungseinrichtungen, die Kindern und Jugendlichen aus verschiedensten Herkunftsländern einen erfolgreichen Einstieg in das deutsche Schulsystem ermöglichen.

Jedoch zeigt sich, dass die vorhandenen Sachmittel für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Willkommenschulen nicht ausreichen, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Willkommenschulen zu gewährleisten.

**16. Bewirtschaftungsausgaben Saatwinkler Damm (172.000 €)**

Vertragliche Verpflichtungen zu Betriebs- und Nebenkosten

**17. Lehr- und Lernmittel Saatwinkler Damm (16.000 €)**

In den Willkommenschulen ist der Anteil an SuS, die noch nicht lesen oder schreiben können, besonders hoch. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund ist beispielsweise der Einsatz von technischen Mitteln und Geräten unentbehrlich.

Die stärkere Individualisierung des Unterrichts erfordert zusätzliche und differenzierte Lehr- und Lernmittel. Eine angemessene Ausstattung mit modernen und ausreichenden Lehr- und Lernmitteln ist erforderlich, um einen qualitativen und hochwertigen Unterricht, chancengleiche Bildung sowie die vollständige Umsetzung der Bildungs- und Lehrpläne zu gewährleisten.

**18. Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume Saatwinkler Damm (712.000 €)**

Vertragliche Verpflichtungen zur Miete

**19. Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements Saatwinkler Damm (25.000 €)**

Es werden sowohl Maßnahmen des kleinen baulichen Unterhalts als auch mittlere Umbaubebedarfe der Schulen bedient. Erfahrungsgemäß treten diese Bedarfe im Laufe des Jahres immer wieder in verschiedener Form auf.

**20. Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 SchulG Saatwinkler Damm (7.000 €)**

Die Willkommenschulen sind wichtige Bildungseinrichtungen, die Kindern und Jugendlichen aus verschiedensten Herkunftsländern einen erfolgreichen Einstieg in das deutsche Schulsystem ermöglichen.

Jedoch zeigt sich, dass die vorhandenen Sachmittel für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Willkommenschulen nicht ausreichen, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Willkommenschulen zu gewährleisten.

**21. Lehr- und Lernmittel ehem. Flughafen Tempelhof (20.000 €)**

In den Willkommenschulen ist der Anteil an SuS, die noch nicht lesen oder schreiben können, besonders hoch. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund ist beispielsweise der Einsatz von technischen Mitteln und Geräten unentbehrlich.

Die stärkere Individualisierung des Unterrichts erfordert zusätzliche und differenzierte Lehr- und Lernmittel. Eine angemessene Ausstattung mit modernen und ausreichenden Lehr- und Lernmitteln ist erforderlich, um einen qualitativen und hochwertigen Unterricht, chancengleiche Bildung sowie die vollständige Umsetzung der Bildungs- und Lehrpläne zu gewährleisten.

**22. Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management ehem. Flughafen Tempelhof (291.000 €)**

Vertragliche Verpflichtungen zur Miete

**23. Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements ehem. Flughafen Tempelhof (195.000 €)**

Vertragliche Verpflichtungen zu Betriebs- und Nebenkosten

**24. Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements ehem. Flughafen Tempelhof (65.000 €)**

Es werden sowohl Maßnahmen des kleinen baulichen Unterhalts als auch mittlere Umbaubebedarfe der Schulen bedient. Erfahrungsgemäß treten diese Bedarfe im Laufe des Jahres immer wieder in verschiedener Form auf.

**25. Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz ehem. Flughafen Tempelhof (15.000 €)**

Die Willkommenschulen sind wichtige Bildungseinrichtungen, die Kindern und Jugendlichen aus verschiedensten Herkunftsländern einen erfolgreichen Einstieg in das deutsche Schulsystem ermöglichen.

Jedoch zeigt sich, dass die vorhandenen Sachmittel für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Willkommenschulen nicht ausreichen, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Willkommenschulen zu gewährleisten.

**26. Personalkosten (37.000.000 €)**

Berechnungsgrundlagen sind Personalbedarfe für

- die Beschulung von 9.572 SuS in 874 Willkommensklassen
- die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)
- die Stabsstelle Geflüchtete mit je einer A11, A13 und A16-Stelle
- weiteres pädagogisches Personal in den Entgeltgruppen S8a, E10 und S11b zur Betreuung geflüchteter Kinder und Jugendlicher

**27. Integrationsmittel (770.000 €)**

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Lenkungsgremiums zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter vom 20. Januar 2026 für:

- Einbürgerungstests und sprachliche Integration an VHS
- Verschiedene Zuwendungsprojekte im Bereich Jugend und Familie (Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Stadtteilmütter, Stärkung der Familienförderung)

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie